



INSTITUT FÜR INTEGRATIVE GESTALT THERAPIE WIEN
1070 Wien, Kaiserstr. 74/11, Tel: +43/1/47 80 925, Fax: +43/1/47 00 267
E-mail: igw@igwien.at Internet: www.igwien.at

Information für Studierende Wahlpflichtfach Integrative Gestalttherapie WPF IG

(Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie an der SFU)

Stand: 8. Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

Was ist Gestalttherapie?	3
Ausbildungsziele	4
Formaler Ablauf	4
Formale Voraussetzungen.....	4
Auswahlseminar.....	4
Ausbildungsvertrag.....	5
Studienbuch/Ausbildungsnachweise.....	5
Gäste.....	5
Aufnahme in das Fachspezifikum, Anrechnungsverfahren und Anrechnungsansuchen.....	6
Zeitstruktur und Vermittlung.....	8
Nachholen von Seminaren.....	9
Anrechnungen aus dem Studium Psychotherapiewissenschaft	9
Lehrtherapie	10
Praktikum	11
Praktikumsbestätigung.....	11
Praktikumssupervision.....	11
Kompakttraining	12
Peergroup	12
Zulassung zur selbständigen psychotherapeutischen Arbeit	12
Zulassung für die institutionelle Arbeit im Rahmen der SFU Ambulanz.....	12
Zulassung zum Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“	13
Arbeit als „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“	14
DSGVO.....	15
Anrechnung der Praxisstunden.....	16
Dokumentation der Praxisstunden.....	17
Lehrsupervision	18
Falldarstellung/Abschlussarbeit	19
Abschlusskolloquium	20
Ausbildungsabschluss	20
Curriculum/Beschreibung der Lehrveranstaltungen	22
1./2. Semester.....	22
3./4. Semester.....	24
5./6. Semester.....	26

Was ist Gestalttherapie?

Gestalttherapie geht vom Offensichtlichen, vom Phänomen aus und wendet sich dem Menschen in seiner gegenwärtigen, die körperlich-seelisch-geistigen Aspekte umfassenden Erscheinung in seinem Lebenskontext zu. Gestalttherapie sieht den Menschen als ein zu Verantwortung fähiges, auf soziale Begegnung und Beziehung ausgerichtetes Wesen, das in einem lebenslangen Wachstums- und Integrationsprozess sein Potential verwirklichen kann.

Durch ungünstige Entwicklungsbedingungen kann dieser Prozess beeinträchtigt und nachhaltig gestört werden. Dadurch werden Wahrnehmungen ausgeblendet, Gefühlsregungen unterdrückt, Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sowie die Lebensenergie blockiert und wichtige Teile der Persönlichkeit abgespalten, was zu den vielfältigen Symptomen psychischer und psychosomatischer Leidenszustände oder zu nicht zufrieden stellenden sozialen Beziehungen führen kann.

In der Gestalttherapie geht es darum, diese unterbrochenen und blockierten Prozesse wieder zu beleben und dadurch auch die eigene Energie wieder zur Verfügung zu bekommen. Die Bedeutung des individuellen Hintergrundes zu verstehen, ist dabei Teil des psychotherapeutischen Gespräches und die Grundlage möglicher Veränderung.

KlientIn und TherapeutIn achten auf die im Prozess der gegenwärtigen, therapeutischen Begegnung im Hier und Jetzt auftauchenden gedanklichen, emotionalen und körperlichen Phänomene, die in ihrer Bedeutung erlebbar gemacht und verbessert integriert werden können. Die ganz individuelle Erlebniswelt der Klientin bzw. des Klienten werden immer als deren/dessen kreative Leistung vor dem Hintergrund ihrer/seiner Biografie wertgeschätzt. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Beziehung zwischen TherapeutIn und KlientIn gelegt. Ziele der Therapie sind Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, vertieftes Sinnerleben sowie eine Steigerung der Lebensfreude und Lebensenergie.

Um über das Verstehen hinaus eine ganzheitliche Erfahrung zu ermöglichen, können neben dem Gespräch auch erlebnisaktivierende Methoden (kreative Medien, imaginative Techniken, szenischer Ausdruck sowie Körper- und Bewegungsarbeit) in den therapeutischen Prozess mit einbezogen werden. Gestalttherapie findet im Rahmen von Einzel-, Gruppen, Paar- und Familientherapie statt.

Ausbildungsziele

Die Ausbildung zum Integrativen Gestalttherapeuten/zur Integrativen Gestalttherapeutin soll die AusbildungsteilnehmerInnen befähigen, individuelle Störungsbilder und Erkrankungen sowie pathologische Gruppenphänomene und -prozesse entsprechend zu diagnostizieren und mit den Möglichkeiten der Gestalttherapie geeignete Interventionen und Behandlungsstrategien zu deren Linderung bzw. Heilung zu entwickeln. Es ist uns ein besonderes Anliegen, die individuelle Persönlichkeit in ihrem Wachstum zu fördern und die Entwicklung eines eigenen therapeutischen Stiles zu unterstützen sowie einen lebendigen und kompetenten Umgang mit Theorie und den vielfältigen Möglichkeiten der gestalttherapeutischen Praxis zu lehren.

Formaler Ablauf

Formale Voraussetzungen

Zur Ausbildung in Integrativer Gestalttherapie im Rahmen des psychotherapeutischen Fachspezifikums PthG § 10, Abs.2 wird nur zugelassen, wer

- eigenberechtigt ist,
- das 24.Lebensjahr vollendet hat,
- die beruflichen Voraussetzungen erfüllt, wie sie im PthG § 10, Abs.2, Z. 5-9
- angeführt sind (Quellenberuf bzw. Zulassung zum Fachspezifikum durch das
- Bundesministerium für Gesundheit) und
- das psychotherapeutische Propädeutikum erfolgreich absolviert hat.

Auswahlseminar

Neben der Erfüllung der formalen Kriterien wird in die Ausbildung aufgenommen, wer das Auswahlseminar positiv absolviert hat. Die AusbildungsinteressentInnen können sich mit dem Ansatz der Gestalttherapie vertraut machen und den persönlichen Stil des Gruppentrainers/der Gruppentrainerin kennenlernen.

Entscheidungskriterien für die Eignung und damit für die Zulassung sind neben den formalen Kriterien folgende:

- Kontaktfähigkeit,
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- emotionale Belastbarkeit,
- Empathie,
- Experimentierfreudigkeit und Risikobereitschaft und
- Bereitschaft zur Achtung der Integrität anderer Menschen.

Die beiden GruppentrainerInnen (=LeiterInnen der Ausbildungsgruppe) entscheiden gemeinsam unter Berücksichtigung des Arbeitsprozesses über die Zulassung zur Ausbildung.

Auswahlseminare für die im Herbst startenden Gruppen werden am Ende des Sommersemesters an der SFU angeboten. Davor findet je ein Aufnahmegespräch mit Heinz Laubreuter und einem der beiden GruppentrainerInnen statt.

Ausbildungsvertrag

Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages wird die/der AusbildungsinteressentIn in das Fachspezifikum (WPF IG) aufgenommen. Für den Fall, dass dies wegen fehlender Unterlagen erst nach Beginn der Ausbildungsgruppe möglich ist, gelten die Regelungen laut Punkt Aufnahme in das Fachspezifikum.

Studienbuch/Ausbildungsnachweise

Mit Beginn der Ausbildung wird das Studienbuch übermittelt, in dem alle absolvierten IGWien-Veranstaltungen direkt von dem/der jeweiligen TrainerIn per Unterschrift bestätigt werden. Darüber hinaus wird die Teilnahme an den IGWien-Lehrveranstaltungen auch über Anwesenheitslisten, die von den GruppenkoordinatorInnen bei jedem Seminar zur Unterschrift aufgelegt werden, dokumentiert.

Das Studienbuch gilt als Dokument, mit dem die Ausbildungsschritte im Fachspezifikum nachgewiesen werden. Am Ende jedes Semesters ist eine Kopie der entsprechenden Seiten ans IGWien zu schicken. Veranstaltungen der SFU, die im Rahmen der Kooperation angerechnet werden, müssen am Ende des Semesters mit einem SFU Sammelzeugnis, auf dem Datum, Vortragende/r und Semesterwochenstunden sowie das Prüfungsergebnis vermerkt sind, ebenfalls ans IGWien übermittelt werden.

Der tatsächliche Ausbildungsstand jedes/r einzelnen Studenten/in wird jährlich im Rahmen des Seminars „Zwischenfeedback“ sowie vor dem Ansuchen um Zulassung zum Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ noch einmal individuell gemeinsam mit den GruppentrainerInnen evaluiert. Allfällige noch zusätzlich notwendige Ausbildungsschritte werden ebenfalls im Studienbuch festgehalten.

Erst wenn beide GruppentrainerInnen mit ihrer Unterschrift der Erlangung des Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ zugestimmt haben, kann beim IGWien unter Vorlage des Studienbuches, der Praktikumsbestätigungen über mindestens die Hälfte der vorgeschriebenen 550 Praktikumsstunden (davon mind. 150 Stunden klinisches Praktikum) sowie des Bakkalaureatsabschlusses, angesucht werden. (Nähere Informationen siehe unter Pkt. „Zulassung zur selbständigen psychotherapeutischen Arbeit“)

Gäste

Alle Studierenden, die zu Beginn der Ausbildungsgruppe die Aufnahmevoraussetzungen in das Fachspezifikum (Vollendung des 24. Lebensjahres, Abschluss des Propädeutikums und Vorliegen eines Quellenberufes bzw. eines Zulassungsbescheids des Ministeriums) noch nicht erfüllen, nehmen als Gäste an den Ausbildungsseminaren teil.

Bis zur Aufnahme in das Fachspezifikum erhalten Gäste ein vorläufiges Studienbuch als Dokument, in dem die Teilnahme an Seminaren mit Datum und Unterschrift direkt von dem/der jeweiligen IGWien-TrainerIn bestätigt wird.

Darüber hinaus wird die Teilnahme an den IGWien-Lehrveranstaltungen auch über Anwesenheitslisten, die von den GruppenkoordinatorInnen bei jedem Seminar zur Unterschrift aufgelegt werden, dokumentiert.

Ein alternativ zum Quellenberuf allfällig notwendiger Zulassungsbescheid des Ministeriums kann erst kurz vor der Erlangung des 24. Lebensjahres direkt beim Bundesministerium für Gesundheit beantragt werden.

Aufnahme in das Fachspezifikum, Anrechnungsverfahren und Anrechnungsansuchen

Bei Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen für das Fachspezifikum wird die mögliche Anrechnung der bisher im WPF IG besuchten Veranstaltungen im Rahmen eines Anrechnungsverfahrens (Feststellungsgespräch/e mit den beiden GruppentrainerInnen und einer/einem weiteren Ausbilder/in des IGWien) auf Grund des persönlichen und fachlichen Entwicklungsstandes überprüft.

Alle Studierenden, die eine Anrechnung nach der Anrechnungsrichtlinie Variante F (https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/7/0/5/CH1002/CMS1415709133783/anrechnungsrichtlinie_pschotherapeutische_fachspezifikum_07032013.pdf) brauchen, müssen eine Feststellungsprüfung machen.

Festgestellt wird dabei, inwieweit die Inhalte der anzuerkennenden Seminare sowohl theoretisch als auch im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung dem zu erwartenden Ausbildungsstand gemäß verstanden, reflektiert und integriert werden konnten. Studierende reichen dazu vorab Kopien von Propädeutikumszeugnis und Zulassungsbescheid beim IGWien ein, damit der Umfang der festzustellenden Lehrinhalte festgelegt werden kann.

Studierende, die zu Beginn der Ausbildungsgruppe bereits über 24 Jahre alt waren und in Folge erst nachträglich beigebrachter Unterlagen (Propädeutikumsabschluss und/oder Zulassungsbescheid des Ministeriums, deren 8-Wochen-Frist die Seminare dennoch nicht umfasst), um Anrechnung von Lehrveranstaltungen ansuchen, können die nicht anrechenbaren Seminare wiederholen oder Feststellungsgespräche machen. Seminare sind in jedem Fall dann zu wiederholen, wenn diese vor Propädeutikumsabschluss (unter Heranziehung einer 8-Wochen-Frist) stattgefunden haben.

Es bedarf einer einstimmigen Entscheidung der PrüferInnen. Sollte eine einstimmige Entscheidung nicht möglich sein, wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet und die PrüferInnen können Auflagen erteilen. Das Ergebnis der kommissionellen Prüfung wird der / dem Studierenden durch das IGWien mitgeteilt und in der Anrechnungszusage festgehalten.

Studierende, die im Zuge des Erreichens des 24. Lebensjahres um Anrechnung ansuchen, müssen neben den Feststellungsgesprächen zwei zusätzliche Erfordernisse, die der Überprüfung des persönlichen und fachlichen Entwicklungsstandes dienen, erfüllen.

1. Vorlage einer schriftlichen Reflexion des eigenen Prozesses über die anzuerkennenden Seminare an Hand der Gestalttheorie

Die Reflexion (Formalkriterien: Tahoma 12; Zeilenabstand 1,5; 7 Seiten) ist eine Woche vor dem/den Feststellungsgespräch/en per Email an die drei PrüferInnen (beide GruppentrainerInnen und eine weitere AusbilderIn) zu übermitteln. Alle drei PrüferInnen lesen diese und führen dann das Feststellungsgespräch. Es

bedarf einer einstimmigen Entscheidung der PrüferInnen. Sollte eine einstimmige Entscheidung nicht möglich sein, wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet und die PrüferInnen können Auflagen erteilen. Das Ergebnis der kommissionellen Prüfung wird der / dem Studierenden durch das IGWien mitgeteilt und in der Anrechnungszusage festgehalten.

2. Vorlage eines Beobachtungsprotokolls

- von zwei Erstgesprächen und einer AE laufender Therapie (alternativ 3 Erstgesprächen) bei MitarbeiterInnen des IGWien-TherapeutInnenteams an der SFU-Erwachsenen-Ambulanz oder
- von einem laufenden Gruppenprozess bei MitarbeiterInnen des IGWien-TherapeutInnenteams an der SFU-Erwachsenen-Ambulanz oder
- von der Beobachtung der therapeutischer Arbeit (Einzel oder Gruppe; in ähnlichem Umfang) im institutionellen Praktikum.

Die aktuelle Liste der MitarbeiterInnen des IGWien-TherapeutInnenteams an der SFU-Erwachsenen-Ambulanz findet sich auf der Homepage der SFU in der Rubrik „Studienangebot Psychotherapiewissenschaft / Integrative Gestalttherapie“. Die Studierenden des WPF IG werden bei der Platzvergabe bevorzugt.

Bei Fragen zur Form des Beobachtungsprotokolls wenden Sie sich bitte an den/die jeweilige/n Therapeut/in. Diese/r bestätigt auch die Teilnahme mittels Formular oder handschriftlich im Studienbuch. Das Beobachtungsprotokoll legen Sie dem/der jeweiligen Therapeut/in zur Prüfung vor. Erst nach dessen/deren OK (Vermerk „gesehen/geprüft“ und Unterschrift) übermitteln Sie das Protokoll - ebenfalls eine Woche vor dem Feststellungsgespräch - an die drei PrüferInnen.

In der Folge ist die ordentliche Aufnahme in das Fachspezifikum des IGWien möglich. Dazu bedarf es des schriftlichen Ansuchens um Anrechnung der bisher im Studium absolvierten WPF-Veranstaltungen beim IGWien, unter Vorlage

- des Propädeutikumszeugnisses
- des Nachweises über den Quellenberuf bzw. Zulassungsbescheid
- der Prüfungsprotokolle der Feststellungsgespräche
- der Studienbestätigungen bzw. Sammelzeugnisse der SFU
- der bestätigten Unterschriften der IGWien-TrainerInnen über die absolvierten WPF-Veranstaltungen
- der Bestätigung über die bisher absolvierten Lehrtherapiestunden
- allfälliger Praktikumsbestätigungen.

Daraufhin wird Ihnen vom IGWien ein Anrechnungsbescheid über die anrechenbaren Inhalte ausgestellt.

Es sind nur Veranstaltungen nach dem Abschluss des Propädeutikums (unter Heranziehung einer 8-Wochen-Frist) anrechenbar.

Die Dokumentation der fachspezifischen Ausbildung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in das Fachspezifikum im Studienbuch, welches Sie ebenso wie den vom IGWien unterfertigten Vertrag zugesendet bekommen.

Der Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ kann in jedem Fall erst nach Vollendung des 24. Lebensjahres und nach gültiger Aufnahme ins Fachspezifikum als AusbildungsteilnehmerIn des IGWien verliehen werden.

Zeitstruktur und Vermittlung

Die Ausbildung erfolgt in einer geschlossenen Jahrgangsguppe, die von zwei GruppentrainerInnen betreut wird. Dazu kommen Sonderseminare mit anderen TrainerInnen, um verschiedene therapeutische Arbeitsstile kennenzulernen. Ab der Zulassung zur selbständigen Tätigkeit mit KlientInnen (Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“, welcher im Normalfall am Ende des 4. Semesters vergeben wird) findet die Ausbildung innerhalb einer Ausbildungsgruppe, der alle Studierenden im Status angehören, statt. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Vergabe des Status noch nicht erfüllen, müssen mit der Fortsetzung der fachspezifischen Ausbildung warten, bis sie den Status erhalten. Erst dann können sie in die folgende Ausbildungsgruppe – im Abstimmung mit den jeweiligen TrainerInnen dieser Gruppe – einsteigen.

Seminare finden in der Regel jeweils Freitag (16.00-21.00) und Samstag (9.00-18.00) statt und umfassen je 16 Arbeitseinheiten.

Bei vereinzelt Seminare ist eine andere Zeitstruktur möglich.

Übliche Arbeitszeiten bei Seminaren mit:

24 AE: 1. Tag 16-21, 2. Tag 9-18, 3. Tag 9-14,

32 AE: 3 Tage jeweils 9-18.

Die Teilnahme an den Ausbildungsseminaren zu den für Ihre Gruppe angebotenen Terminen ist verpflichtend vorgesehen, um eine Kontinuität des Gruppenprozesses sicher zu stellen.

Pro Ausbildungsjahr dürfen maximal 4 zweitägige Seminare versäumt werden, sonst muss das Ausbildungsjahr wiederholt werden. Die versäumten Seminare müssen in einer anderen fachspezifischen Gruppe (kostenfrei im Rahmen der Kooperation auch im IGWien nach Anmeldung möglich) nachgeholt werden.

Alle Seminare sind grundsätzlich im vollen Zeitumfang zu absolvieren. Geforderte Vorarbeiten (wie z.B. schriftliche Falldarstellungen) sind für die Anrechnung von Seminaren zu erbringen. Das Versäumen von Teilen der Ausbildungsveranstaltungen ist nur in Abhängigkeit von der individuellen Situation und den Seminarinhalten ausnahmsweise und mit vorher eingeholter Zustimmung des/r Gruppentrainers/in möglich.

GasttrainerInnen sind gebeten, TeilnehmerInnen mit diesbezüglichen Anfragen an die GruppentrainerInnen zu verweisen.

Die Lehrtherapie und Lehrsupervision erfolgt bei vom IGWien zugelassenen LehrtherapeutInnen und LehrsupervisorInnen.

Die Treffen der Peergroup finden mindestens einmal im Monat statt und umfassen 4 Arbeitseinheiten.

Nachholen von Seminaren

Im Rahmen der Kooperation ist das Nachholen von Seminaren kostenfrei sowohl in nachfolgenden Ausbildungsgruppen an der SFU, als auch in IGWien-Gruppen möglich. Zum Nachholen in einer SFU-Gruppe melden Sie sich bitte bei dem/der jeweiligen GruppentrainerIn bzw. beim IGWien, wenn das Seminar von einer/einem anderen TrainerIn gehalten wird. Bei IGWien-Seminaren ist zu beachten, dass die Dauer der Seminare im IGWien drei (24 AE, von Freitag Mittag bis Sonntag Mittag) oder vier Tage (32 AE, von Donnerstag Mittag bis Sonntag Mittag) umfasst. Für die Anrechnung ist die Anwesenheit für die gesamte Dauer des Seminars notwendig.

Eine Anmeldung beim IGWien und die Zusage der Teilnahmemöglichkeit durch den/die (Gruppen-)TrainerIn und den/die KoordinatorIn muss vorab erfolgen. Dazu wenden Sie sich bitte an das Büro des IGWien. Es können im Sinne des Gruppenprozesses pro Seminar nur einzelne Gäste zugelassen werden.

Raumkosten: IGWien-AusbildungsteilnehmerInnen tragen die Raumkosten für die Seminare selbst, dh die jeweils Anwesenden teilen sich den Mietbetrag (der je nach Seminarort und Gruppengröße unterschiedlich ist) aliquot auf. Wenn Sie nun als Gast teilnehmen, gilt die aliquote Beteiligung ebenso für Sie. Eine Aufstellung der Raumkosten können Sie beim IGWien zur Refundierung einreichen (Originalrechnungen, gesammelt am Semesterende unter Angabe eines Kontos).

Auflagen

Die GruppenleiterInnen und LehrsupervisorInnen des IGWien begleiten die persönliche und fachliche Entwicklung ihrer AusbildungskandidatInnen und sind berechtigt, sofern es erforderlich scheint, Auflagen wie z.B. weitere Methodikseminare, zusätzliche Lehrtherapie oder Lehrsupervision festzulegen. Diese werden im Studienbuch festgehalten.

Anrechnungen aus dem Studium Psychotherapiewissenschaft

Im Rahmen der Kooperation des IGWien mit der SFU werden einzelne Sonderseminare des IGWien-Curriculums durch methodenübergreifende Veranstaltungen des SFU Psychotherapiewissenschaftsstudiums angerechnet und sind für die Erfüllung des Curriculums verpflichtend.

Anrechnungen für das Curriculum (Fassungen seit 2010)

- B5 Allgemeine, methodenübergreifende Krankheitslehre 16 AE
- B6 Krisenintervention 16 AE
- B6 Konzepte der Prozesse und Dynamiken in Gruppen 2 x 16 AE
- B6 Differentielle Krankheitslehre 16 AE
- M1 Störungen der Sexualität 16 AE
- M1 Allgemeine Krankheitslehre 2 16 AE
- M2 Psychische Störungsbilder im gesellschaftlichen Kontext 16 AE
- M2 Diagnosevercodungssysteme 16 AE
- M2 Neurobiologie und Psychotherapie 16 AE
- M3 Kunstfehler in der psychoth. Behandlung und Beratung 16 AE
- M3 Differentielle Krankheitslehre 2 1 x 16 AE

- M3 Klinische Wahlfächer 4 x 16 AE
M4 Differentielle Krankheitslehre 3 1 x 16 AE
M4 Psychotherapeutisches Gutachten 16 AE
Literaturseminar bei H. Laubreuter 32 AE bzw. 30 AE + 1 Methodenwerkstatt à 2 AE
Methodentag SFU 2 AE

Aufgrund von Änderungen im Studienplan der SFU können sich laufend Änderungen ergeben, so wird z.B. „Neurobiologie und Psychotherapie“ und „Allgemeine Krankheitslehre 2“ nicht mehr angeboten. Stattdessen werden Ersatzveranstaltungen zur Anrechnung ausgewählt. Daher müssen Klinische Wahlfächer ab sofort in Rücksprache mit dem IGWien gewählt werden, damit die Anrechenbarkeit gewährleistet bleibt.

Alle SFU-Vortragenden, die oben genannte Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums Psychotherapiewissenschaften halten, müssen der LehrtherapeutInnen-Richtlinie für das Fachspezifikum entsprechen (Mindestqualifikation 5 Jahre Eintragung in die PsychotherapeutInnen-Liste beim Bundesministerium für Gesundheit oder eine entsprechende ausländische Berufsberechtigung). Sollte das bei Vortragenden nicht gegeben sein, können die Veranstaltungen nicht automatisch angerechnet werden. Ob die Qualifikation der Vortragenden auch für das Fachspezifikum passend ist, muss bei der Einreichung jeweils gesondert überprüft werden.

Die Zeugnisse der jeweils absolvierten methodenübergreifenden Vorlesungen sind dem IGWien am Ende des Semesters in Kopie zu übermitteln (SFU-Sammelzeugnis).

Sofern die SFU Ihnen zu den oben genannten Studienveranstaltungen etwas aus der Zeit vor Studienbeginn oder von einem anderen Veranstalter anrechnet, müssen Sie das unbedingt ebenfalls vom IGWien überprüfen lassen. Dazu reichen Sie bitte gleich zu Beginn des Fachspezifikums eine Kopie des SFU-Anrechnungsbescheides sowie die Original-Nachweise beim IGWien ein. Das IGWien kann Anrechnungen im Rahmen des Studiums nur unter eng umrissenen Voraussetzungen vornehmen.

Lehrtherapie

Die Lehrtherapie erfolgt bei vom IGWien zugelassenen LehrtherapeutInnen. Bei auswärtigen LehrtherapeutInnen ist vor Beginn der Lehrtherapie seitens der Studierenden eine Einzelgenehmigung beim IGWien einzuholen.

Falls eine private Einzeltherapie vor dem Beginn der Ausbildung bei einem/einer IGWien-LehrtherapeutIn gemacht wurde, kann diese/r nicht für die Einzellehrtherapie im Rahmen des Fachspezifikums gewählt werden.

Die Lehrtherapie soll zu Beginn des 1. Semesters, muss jedoch spätestens bis zum Ende desselben begonnen werden. Der Nachweis eines Therapieplatzes ist neben anderen Kriterien Zulassungsvoraussetzung für das 2. Ausbildungsjahr. Sie umfasst mindestens 100 Arbeitseinheiten bei einvernehmlichem Abschluss mit dem Lehrtherapeuten/der Lehrtherapeutin. Die Absolvierung der Lehrtherapie bei zwei verschiedenen geschlechtlichen TherapeutInnen wird empfohlen, wobei der erste Teil ca. zwei Drittel der Gesamtstundenzahl umfassen soll.

Der/Die LehrtherapeutIn kann keinesfalls für die Lehr- oder Praktikumssupervision gewählt werden. Jedoch kann in umgekehrter Reihenfolge bei Teilnahme an einer Praktikumssupervisionsgruppe oder als BeobachterIn in einer Einzel-/Gruppentherapie an der SFU Ambulanz bei einem/einer Lehrtherapeuten/Lehrtherapeutin des IGWien nachfolgend Lehrtherapie bei demselben/derselben erfolgen (siehe dazu auch Pkt. Praktikums- bzw. Lehrsupervision).

Praktikum

Das Praktikum von 550 Stunden muss in einer vom Ministerium für das fachspezifische Praktikum anerkannten Einrichtung absolviert werden, 150 Stunden davon in einer facheinschlägigen Einrichtung.

Sollte die von Ihnen gewünschte Einrichtung nicht eingetragen sein, so ist ein Einzelantrag an das IGWien vor Beginn des Praktikums erforderlich. Wir empfehlen Ihnen dringend, vor Beginn Ihrer Tätigkeit in der Praktikumeinrichtung zu klären, ob diese anerkannt werden kann.

Praktikumsbestätigung

Die Bestätigung für das Praktikum muss in jedem Fall folgende Informationen enthalten:

- Vollständiger Name (Stempel bzw. Briefkopf) incl. Adresse der Institution/Abteilung,
- Name des/der Praktikanten/in,
- Zeitraum, in dem das Praktikum absolviert wurde,
- Anzahl der absolvierten Praktikumsstunden,
- Name und Unterschrift des/der Praktikumsbetreuers/in, der/die in jedem Fall PsychotherapeutIn mit Eintragung in die Psychotherapeutenliste sein muss, mit Datum,
- Name und Unterschrift des Leiters der Institution bzw. Abteilung, mit Datum.

Das Praktikum kann erst nach positiv abgeschlossenem Propädeutikum begonnen werden. Die Absolvierung des anzurechnenden Praktikums samt Praktikumssupervision darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Ohne die Unterschrift des/r psychotherapeutischen Praktikumsbetreuers/in (PsychotherapeutIn, eingetragen in die PsychotherapeutInnenliste beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen/BMGF) wird ein Ansuchen um Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste nicht akzeptiert.

Praktikumssupervision (=Praktikumsreflexion) (30 AE)

Diese muss fachspezifisch sein und kann in Gruppensupervision durch LehrtherapeutInnen des IGWien erfolgen. Bei auswärtigen PraktikumssupervisorInnen ist vor Beginn der Praktikumssupervision seitens der Studierenden eine Einzelgenehmigung beim IGWien einzuholen. Praktikumssupervision kann nicht von dem/der eigenen Lehrtherapeuten/Lehrtherapeutin übernommen werden.

Gruppen für die Praktikumssupervision werden an der SFU von G. Juhnke und Graduierten des IGWien (Böckl, Holm, Mann) angeboten. Jedenfalls hat die Praktikumssupervision bei einem/einer SupervisorIn zu erfolgen, der/die nicht in der gewählten Praktikumeinrichtung arbeitet (siehe dazu auch die Supervisionsrichtlinie des BMG unter <http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/7/0/5/CH1002/CMS1415709133783/supervisionsrichtlinie.pdf>).

Kompakttraining

Im Rahmen des Curriculums ist ein zweiwöchiges Kompakttraining beim IGW Würzburg zu absolvieren. Die Ausschreibung und die Informationen dazu werden direkt vom IGW Würzburg an die StudentInnen geschickt.

Weiters sind zwei Wochen Summerschool der SFU bei IGWien-TrainerInnen vorgeschrieben.

Peergroup

Während der gesamten Ausbildungszeit nehmen Sie an einer Peergroup teil, die sich mind. 1x pro Monat für 4AE (50AE pro Jahr) zur Vertiefung der Ausbildungsinhalte trifft.

Details dazu finden Sie unter Pkt. Curriculum.

Zulassung zur selbständigen psychotherapeutischen Arbeit

Hier ist eine zweistufige Zulassung vorgesehen.

Nach dem 3. Semester (M1) kann die **Zulassung für die institutionelle Arbeit im Rahmen der Ambulanz der SFU** durch die GruppentrainerInnen erfolgen, sofern der/die Studierende bereits vor dem Status an der SFU-Ambulanz tätig sein möchte.

Voraussetzungen dafür sind

1. jedenfalls alle Seminare aus dem 1.+2. Semester, 3 Methodik-Seminare, Advanced Skills/Theorie 3 und Dialogische Psychotherapie/Votsmeier,
2. 2 Wochen Kompakttraining oder Summerschool,
3. Mindestens 20 AE Einzellehrtherapie,
4. 150 Stunden facheinschlägiges Praktikum,
5. Vorlage eines Beobachtungsprotokolls, sofern dieses nicht bereits im Rahmen eines Feststellungsverfahrens vorgelegt wurde (Details siehe unten),
6. Der Supervisionsplatz muss gesichert sein.
7. Formular für die SFU Ambulanzzulassung samt Unterschrift der GruppentrainerInnen.

Die Beobachtungsprotokolle sind vor der Zulassung für die institutionelle Arbeit im Rahmen der SFU-Ambulanz an die GruppentrainerInnen zu übermitteln.

Beobachtung

- von zwei Erstgesprächen und einer AE laufender Therapie (alternativ 3 Erstgesprächen) bei MitarbeiterInnen des IGWien-TherapeutInnenteams an der SFU Erwachsenen-Ambulanz oder
- von einem laufenden Gruppenprozess bei MitarbeiterInnen des IGWien-TherapeutInnenteams an der SFU-Erwachsenen-Ambulanz oder
- von der Beobachtung der therapeutischer Arbeit (Einzel oder Gruppe; in ähnlichem Umfang) im institutionellen Praktikum.

Die aktuelle Liste der MitarbeiterInnen des IGWien-TherapeutInnenteams an der SFU-Erwachsenen-Ambulanz findet sich auf der Homepage der SFU in der Rubrik „Studienangebot Psychotherapiewissenschaft / Integrative Gestalttherapie“. Die Studierenden des WPF IG werden bei der Platzvergabe bevorzugt.

Bei Fragen zur Form des Beobachtungsprotokolls wenden Sie sich bitte an die jeweilige Therapeutin. Diese bestätigt auch die Teilnahme mittels Formular oder handschriftlich im Studienbuch. Das Beobachtungsprotokoll legen Sie der jeweiligen Therapeutin zur Prüfung vor. Erst nach deren OK (Vermerk „gesehen/geprüft“ und ihrer Unterschrift) übermitteln Sie das Protokoll an die GruppentrainerInnen.

Im Laufe der Ausbildung müssen 100 Stunden an der SFU-Ambulanz geleistet werden. Diese können ab dem Zeitpunkt der Zulassung für die institutionelle Arbeit im Rahmen der Ambulanz der SFU absolviert werden. Bis zum Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“, welcher vom IGWien vergeben wird, gelten die in der Ambulanz geleisteten Stunden als Praktikumsstunden.

Wir empfehlen die Übernahme der einzelnen Ambulanz-KlientInnen in Hinblick auf die Schwere deren Erkrankung, die eigene Kompetenz/Erfahrung damit sowie die eigene Grenzen mit dem/der Praktikums- bzw. LehrsupervisorIn zu besprechen.

Im Zeitraum zwischen Ambulanzfreigabe und Statusvergabe sollen Studierende die Praktikumssupervision in einer Kleingruppe (2-4 TeilnehmerInnen) absolvieren.

Die **Zulassung zum Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“** erfolgt frühestens nach dem 4. Semester durch die GruppentrainerInnen.

Voraussetzungen dafür sind

1. die Absolvierung aller Seminare für die Ambulanzfreigabe + 2 Methodikseminare + Zulassungs-Feedback + Gestaltdiagnostik 1.
2. die Absolvierung eines fortgeschrittenen Teiles der Lehrtherapie.
Es gibt keine festgeschriebene Anzahl an Lehrtherapiestunden, die für den Erhalt des Status erfüllt sein muss, ca. die Hälfte der Lehrtherapiestunden werden üblicherweise seitens der Lehrenden als sinnvoll angesehen. Das Augenmerk liegt auf dem Prozess und der Einschätzung der/des LehrtherapeutIn, dass kein gravierendes Hindernis für die selbständige Arbeit mit KlientInnen besteht.

3. die Absolvierung der Hälfte des Praktikums, dh 275 Stunden, davon mind. 150 Stunden fach einschlägiges Praktikum.
4. Der Supervisionsplatz muss gesichert sein.
5. Abschluss des Bakkalaureats (Vorlage des Zertifikats).

Bis zum Ende des 4. Semesters im WPF IG sind alle für den Abschluss des Bakkalaureats notwendigen WPF-Veranstaltungen abgedeckt.

Im Rahmen der Kooperation mit der SFU gilt die Regelung, dass erst nach Abschluss des Bakkalaureats der Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ vergeben wird und die selbständige Arbeit in freier Praxis aufgenommen werden darf.

Alternativ dazu ist es möglich, bei vorliegendem Bakk-Abschluss eines fachnahen Studiums eine Ausnahmegenehmigung, die durch die SFU individuell ausgestellt wird, zu erwirken. Welche Studien hier seitens der SFU als fachnah anerkannt werden, wird von der SFU festgelegt. Die Bestätigung der SFU auf Verzicht auf den Bakk-Abschluss in PT-Wissenschaften ist bei der Vorlage der Unterlagen für die Statuseinreichung beizulegen.

Für den Fall, dass die GruppentrainerInnen den Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ mit der Auflage der ausschließlichen Arbeit in einer klinischen Institution vergeben, darf erst nach Aufhebung dieser Auflage selbständig in freier Praxis gearbeitet werden.

Der Status wird seitens des IGWien vergeben. Für die Vergabe legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- Studienbuch im Original (mit den Unterschriften für alle bereits absolvierten Seminare, für die Lehrtherapie und die Praktikums supervision unter Angabe der Stundenanzahl sowie des Zeitraums sowie die Unterschriften der GruppentrainerInnen und der LehrtherapeutIn zur Zulassung zum Status),
- Praktikumsbestätigung(en) im Original,
- Bakkalaureats-Zertifikat oder eine Verzichtsbestätigung der SFU.
- Ebenso informieren Sie uns bitte, zu welchem/welcher Lehrsupervisor/in Sie in Einzelsupervision gehen.

Ab der Zuerkennung des Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ gelten die in der Ambulanz geleisteten Stunden als Praxisstunden. Es sind 100 Stunden in der Ambulanz abzuleisten, dies kann aber auch parallel zur Arbeit in einer Institution oder in freier Praxis (sofern seitens der GruppentrainerInnen genehmigt) erfolgen.

Arbeit als „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“

Der Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ berechtigt den/die TeilnehmerIn zur selbständigen Arbeit mit KlientInnen. Es darf - außer es gibt eine Auflage zur ausschließlich institutionellen Arbeit - eine eigene Praxis eröffnet werden. Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit inkludiert diverse gesetzliche Verpflichtungen. Dies betrifft neben den berufsrechtlichen Verpflichtungen natürlich auch steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Fragen der Praxisführung, z.B. bei einem Berufsverband.

Die Bezeichnung "Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision" oder "Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision" ist in voller Länge ohne Abkürzung zu verwenden. Dies betrifft im Besonderen jeden Außenauftritt (d.h. Visitenkarten, Schilder, Homepage,..).

Die missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung "Psychotherapeut" oder "Psychotherapeutin" vor einer Eintragung wird seitens des Psychotherapiebeirates, des Berufsethischen Gremiums und des Bundesministeriums geprüft und auch geahndet. Dies ist im §13 Psychotherapiegesetz und im Berufskodex klar geregelt. Ebenso geht das Ministerium davon aus, dass im Sinne des Konsumentenschutzes die Unterscheidung zwischen in Ausbildung stehenden und eingetragenen PsychotherapeutInnen durch die Abkürzung "i.A.u.S." nicht den Konsumenten abverlangt werden kann, sondern dass die Psychotherapieausübenden jede mögliche Irreführung zu unterlassen haben.

Der Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ verpflichtet zur Einhaltung des aktuell gültigen Berufskodex für PsychotherapeutInnen und Psychotherapeuten. Die aktuelle Fassung kann, neben weiteren wichtigen und einzuhaltenden Richtlinien (z.B. Werberichtlinie und Information betreffend „Ausfallsregelungen“) auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit heruntergeladen werden:

https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe/Formulare_Informationen_und_Richtlinien_im_Bereich_der_Psychotherapie.

Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung ist verpflichtend, weiters empfehlen wir auch den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung.

Die Praxisdaten des/der PsychotherapeutIn iAuS werden nach deren Bekanntgabe und Ihrer Einverständniserklärung auf der Homepage des IGWien veröffentlicht.

Wenn Sie auch auf Psyonline.at als PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision veröffentlicht werden möchten (z.B. kostenloser Basiseintrag), melden Sie sich bitte selbst bei Psyonline an. Das IGWien leitet Ihre Daten nicht an Psyonline weiter.

Weiters können Sie als Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision Mitglied bei einem Berufsverband werden. Bei Interesse melden Sie sich selbst dort an. Das IGWien leitet Ihre Daten nicht an Berufsverbände weiter.

DSGVO

Mit 25.5.2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Europäischen Union in Kraft. Zielsetzung der DSGVO ist der Schutz personenbezogener Daten von natürlichen Personen.

Sobald Sie als PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision tätig sind, verarbeiten (erfassen, speichern, verwalten, etc) Sie Daten Ihrer KlientInnen und die DSGVO ist auch für Sie relevant. Das betrifft sowohl die Daten, die Sie im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung eines Klienten/einer Klientin erheben und speichern (zB Name, Adresse, Telefonnummer, Diagnose, gesetzliche Dokumentation

etc) als auch Daten, die über den Behandlungsvertrag hinaus verarbeitet werden (zB wenn Sie auf Ihrer Website einen Blog haben, Trackingtools verwenden etc). Gemäß der DSGVO sind Sie im Besonderen zum Führen eines Verfahrensverzeichnis über die Verarbeitung der von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten verpflichtet.

Informationen zur angemessenen Umsetzung der DSGVO in Ihrer Praxis finden Sie beispielsweise bei den Berufsverbänden für PsychotherapeutInnen oder bei der WKO - Wirtschaftskammer Österreich.

Anrechenbarkeit von Praxis- und Supervisionsstunden

Im Rahmen der Supervision (Einzel- und Gruppensupervision) sind Therapieverläufe über mindestens 600 Praxisstunden zu supervidieren.

Als Richtwert gilt, dass mindestens ein Drittel der erforderlichen Praxisstunden durch längerfristige Therapien (dh mind. 30 AE/KlientIn) abgedeckt sein soll und dass maximal ein Drittel der Praxisstunden im Rahmen von Kurztherapien (weniger als 10 AE/KlientIn) erarbeitet wird.

Letztlich entscheiden die LehrsupervisorInnen im Einzelfall, ob die Verteilung insgesamt einen sinnvollen fachlichen Erfahrungswert vermittelt.

Doppelstunden mit KlientInnen sind grundsätzlich ebenso anrechenbar wie Praxisstunden mit an Demenz erkrankten KlientInnen, schwer erkrankten und/oder geistig behinderten KlientInnen. Auch hier liegt die Entscheidung bei dem/der LehrsupervisorIn.

Gruppentherapie

Von PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision eigenverantwortlich gehaltene, methodenspezifische Therapiegruppen zählen zur Gänze als Praxisstunden und werden als solche auch supervidiert. Maximal die Hälfte der geforderten 600 Praxisstunden können mit Gruppentherapien abdeckt werden.

Therapieprozesse im Rahmen von Gruppentherapien sind dann als langfristig anzusehen, wenn der/die einzelne KlientIn mind. 30 Termine wahrgenommen hat. Jedenfalls muss das oben genannte Drittel langfristiger Einzeltherapien erfüllt werden.

Co-Training in Jahresgruppen von LehrtherapeutInnen des IGWien zählt als Praxisstunden. Der Anteil an den Gesamtstunden darf maximal 150 AE umfassen.

Ein Wochenende im Rahmen der Jahresgruppe zählt maximal 15 AE.

Die Nachbesprechung der Gruppe mit dem/der LehrtherapeutIn zählt nicht als Lehrsupervision.

Co-Trainings bei PsychotherapeutInnen, die nicht LehrtherapeutInnen des IGWien sind, werden nicht angerechnet.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie-Praxisstunden

Zumindest 75% der 600 Praxisstunden müssen mit Erwachsenenpsychotherapie geleistet werden, maximal 25% können durch Psychotherapien mit Kinder und Jugendlichen abgedeckt werden. Dieses Verhältnis muss sich auch in der Gesamtverteilung der Supervisionsstunden widerspiegeln. Ab dem 16. Lebensjahr

gelten KlientInnen im Sinne dieser Regelung als erwachsen.

Die Einzel- bzw. Kleingruppenlehrsupervision behandelt in den ersten 30 Einheiten nur die Psychotherapiestunden mit Erwachsenen.

Sollten vor Absolvierung der 30 Erwachsenen-Supervisionsstunden parallel bereits KIJU-Praxisstunden gemacht werden, so ist Supervision dazu jedenfalls sinnvoll. Die „vorzeitig“ absolvierten KIJU Supervisionsstunden werden nicht auf die ersten 30 Supervisionsstunden angerechnet, aber sehr wohl in die Gesamtzahl der nötigen Supervisionstunden eingerechnet (auf das Verhältnis Erw./KIJU Praxisstunden und Supervisionsstunden ist zu achten).

Dokumentation der Praxisstunden

Die PsychotherapeutInnen iAuS haben für die sachgerechte Dokumentation der PatientInnenstunden zu sorgen. Die Formalkriterien der Dokumentationspflicht sind in §16a PthG (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010620>) und im Berufskodex (https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/7/0/5/CH1002/CMS1415709133783/berufskodex_psychotherapie.pdf) geregelt.

Dokumentationspflicht – Auszug aus § 16a Psychotherapiegesetz

§ 16a. (1) Der Psychotherapeut hat über jede von ihm gesetzte psychotherapeutische Maßnahme Aufzeichnungen zu führen. Die Dokumentation hat insbesondere folgende Inhalte, sofern sie Gegenstand der Behandlung oder für diese bedeutsam geworden sind, zu umfassen:

1. Vorgeschichte der Problematik und der allfälligen Erkrankung sowie die bisherigen Diagnosen und den bisherigen Krankheitsverlauf,
2. Beginn, Verlauf und Beendigung der psychotherapeutischen Leistungen, Art und Umfang der diagnostischen Leistungen, der beratenden oder behandelnden Interventionsformen sowie Ergebnisse einer allfälligen Evaluierung,
3. vereinbartes Honorar und sonstige weitere Vereinbarungen aus dem
4. Behandlungsvertrag, insbesondere mit allfälligen gesetzlichen Vertretern,
5. erfolgte Aufklärungsschritte und nachweisliche Informationen,
6. Konsultationen von Berufsangehörigen oder anderen Gesundheitsberufen,
7. Übermittlung von Daten und Informationen an Dritte, insbesondere an Krankenversicherungsträger,
8. allfällige Empfehlungen zu ergänzenden ärztlichen, klinisch-psychologischen, gesundheitspsychologischen oder musiktherapeutischen Leistungen oder anderen
9. Abklärungen, Einsichtnahmen in die Dokumentation sowie
10. Begründung der Verweigerungen der Einsichtnahme in die Dokumentation.

Die weiteren Regelungen (Aufbewahrungspflicht mind. 10 Jahre ab Beendigung der Therapie, Regelung im Falle des Todes des/der behandelnden PsychotherapeutIn, etc) entnehmen Sie bitte direkt dem PthG.

Für den Todesfall ist dem Bundesministerium ein Kollege/eine Kollegin bekannt zu geben, der/die die Dokumentation für die restliche Zeit aufbewahrt. Das Formular zur

Meldung ist unter

https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe/Formulare_Informationen_und_Richtlinien_im_Bereich_der_Psychotherapie zu finden.

Die Dokumentation muss in einer übersichtlichen, nachvollziehbaren Form vorliegen, die zeigt, dass der/die PsychotherapeutIn iAuS imstande ist, sein/ihr Vorgehen reflektiert darzustellen. Im Einzelnen ist dies dann mit jedem/r LehrsupervisorIn speziell zu besprechen.

Die Gesamtstundenanzahl von 600 AE muss nachvollziehbar nachweisbar sein. Für den Abschluss wird pro KlientIn der Zeitraum der Psychotherapie und die Gesamtstundenanzahl aufgelistet. Die von dem/der LehrsupervisorIn unterschriebene Liste gibt der/die TeilnehmerIn bei der Vorlage der Unterlagen zum Abschluss ab.

Für die Gruppensupervision im Rahmen der Ausbildungsgruppe werden die Anforderungen an die dort zu supervidierenden Fälle und deren Dokumentation zu Beginn mit den GruppentrainerInnen besprochen.

Der Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ wird auf 5 Jahre vergeben. Um befristete Verlängerung kann im IGWien angesucht werden. Ohne Verlängerungsantrag bzw. nach Ablauf der Verlängerung wird der Status entzogen, d.h. es darf nicht mehr psychotherapeutisch gearbeitet werden. Eine Ruhendstellung des Status (zB für die Zeit einer Karenz) kann beim IGWien beantragt werden. Dadurch verlängert sich die maximale Ausbildungsdauer von 12 Jahren (ab Eintritt ins Fachspezifikum) um diesen Zeitraum.

Für den Fall einer Unterbrechung Ihrer psychotherapeutischen Arbeit in Ausbildung unter Supervision für einen bestimmten Zeitraum (Ruhendstellung), geben Sie uns dies bitte mit Beginn der Unterbrechung bekannt. Ebenso sorgen Sie bitte für die Bekanntgabe auf Ihrer Website sowie bei Psyonline. Die maximale Ausbildungsdauer verlängert sich um den Zeitraum der Ruhendstellung. Zur Aktivierung Ihres Status informieren Sie uns bitte zeitgerecht über die Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit und nennen uns Ihre/Ihren LehrsupervisorIn.

Solange man im Status arbeitet, muss regelmäßige Lehrsupervision in Anspruch genommen werden, auch wenn die vorgeschriebene Stundenanzahl bereits erfüllt ist. Es gelten die Ethikrichtlinien des Berufskodex für PsychotherapeutInnen in der jeweils gültigen Fassung in vollem Umfang.

Lehrsupervision

Mit der Zulassung zur psychotherapeutischen Arbeit unter Supervision besteht für die AusbildungsteilnehmerInnen die Verpflichtung, ihre therapeutische Arbeit neben ihrer Supervisionsarbeit in der Ausbildungsgruppe in einer Lehrsupervision mit einem/einer vom IGWien autorisierten LehrsupervisorIn zu bearbeiten. Bei auswärtigen LehrsupervisorInnen ist vor Beginn der Lehrsupervision seitens der Studierenden eine Einzelgenehmigung beim IGWien einzuholen. Lehr- und Praktikumssupervision kann nicht vom Lehrtherapeuten/von der Lehrtherapeutin übernommen werden. Einzel- und Kleingruppensupervision können aber bei demselben/derselben LehrsupervisorIn

absolviert werden. Wegen der therapeutischen Vielfalt wird jedoch ein Wechsel empfohlen.

Für die Lehrsupervision der gesetzlich vorgesehenen 600 AE supervidierter psychotherapeutischer Praxis müssen 15 AE Einzellehrsupervision en bloc, dh bei einem/einer LehrsupervisorIn, nachgewiesen werden. Ein oder mehrere Wechsel sind nicht vorgesehen.

Für den Fall, dass ein Wechsel unbedingt gewünscht wird, ist seitens des/der Ausbildungskandidaten/in vorab ein begründeter Antrag an das IGWien zu stellen. Das IGWien nimmt dann gegebenenfalls mit dem/der LehrsupervisorIn Kontakt auf.

Nach der Absolvierung der 15 Einheiten Einzellehrsupervision kann der/die LehrsupervisorIn bei entsprechender Eignung die Zulassung zur Kleingruppensupervision geben (Eintrag ins Studienbuch).

Insgesamt sind mind. 100 AE Lehrsupervision (Einzel und Kleingruppe zusammen) vorgeschrieben. Die Lehrsupervision muss regelmäßig für die gesamte Dauer der Praxis in Ausbildung unter Supervision fortgesetzt werden, auch wenn die geforderten Arbeitseinheiten schon erfüllt sein sollten. Der Status „Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision“ wird für die Dauer von 5 Jahren zuerkannt und kann nach Ablauf auf Antrag beim IGWien verlängert werden.

Die Frequenz der Supervisionsstunden ist im Hinblick auf die Zahl der PatientInnenstunden zu gestalten (als Richtwert gilt: 1 h Supervision : 6 KlientInnenstd.).

Supervisionskleingruppen werden als geschlossene fortlaufende Gruppen geführt und bestehen aus 2-4 TeilnehmerInnen. Bei größeren Gruppen können die Stunden nicht zur Gänze, sondern nur mit nachstehendem Schlüssel angerechnet werden:

2-4 TN > 1:1; 5-8 TN > 1:2; 9-12 TN > 1:3.

Wenn Sie die mind. vorgesehenen 85 AE in der Supervisionskleingruppe überschreiten, teilen sie dies bitte umgehend dem SFU-Office sowie Ihrem/Ihrer LehrsupervisorIn mit.

Mit der Unterschrift im Studienbuch bestätigt der/die LehrsupervisorIn die absolvierten Supervisionseinheiten sowie die Kontrolle der geleisteten Praxisstunden.

Für den Abschluss ist eine von dem/der Lehrtherapeuten/-in unterschriebene Auflistung (pro KlientIn Zeitraum der Psychotherapie und Gesamtstundenanzahl, keine Dokumentation!) vorzulegen.

Falldarstellung/Abschlussarbeit

Für den Abschluss des Wahlpflichtfaches Integrative Gestalttherapie ist eine gestalttherapeutische Falldarstellung mit begleitender fachspezifischer theoretischer Reflexion im Umfang von ca. 20 Seiten vorzulegen.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass zusätzlich eine Magisterarbeit für das Studium

vorliegt. Falls diese noch nicht vorliegt, muss eine Abschlussarbeit nach IGWien-Kriterien für den Abschluss des Fachspezifikums geschrieben werden. Die Begutachtungsfrist von 10 Wochen beginnt mit dem Abgabetermin. Die Frist kann sich bei Abgabe in den Monaten Juni bis August - je nach Verfügbarkeit der BegutachterInnen - um 4 Wochen verlängern. Näheres dazu finden Sie im „Informationsblatt für das WPF IG zu Falldarstellung/Abschlussarbeit und Ausbildungsabschluss“.

Abschlusskolloquium

Vorgesehen ist ein 45minütiges kollegiales Abschlussgespräch mit beiden BegutachterInnen nach gemeinsamer Terminvereinbarung. Dabei soll der fachliche und persönliche Entwicklungsstand des Teilnehmers/der Teilnehmerin sichtbar werden. Ebenso wird die Falldarstellung/Abschlussarbeit besprochen.

Ausbildungsabschluss

Voraussetzung für die Graduierung bildet die erfolgreiche und vollständige Absolvierung des Ausbildungscurriculums mit der Stellungnahme der GruppentrainerInnen zur fachlichen und persönlichen Eignung des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

Die Falldarstellung / Abschlussarbeit muss angenommen und das Abschlusskolloquium positiv absolviert worden sein.

Folgende Unterlagen sind im Institut vorzulegen:

1 das vollständig ausgefüllte Studienbuch mit allen Terminen und Unterschriften für die Seminare (der Name der TrainerInnen muss zusätzlich lesbar ausgeschrieben sein). Bei Abgabe von vorläufigen Studienbüchern muss zusätzlich auf jeder Seite der Name des/der Studierenden vermerkt sein.

Bei den Kompakttrainings / der Summerschool müssen die Namen der Trainer/innen zusätzlich lesbar dazu geschrieben werden. Die Unterschriften alleine reichen nicht. Alternativ können auch extra Teilnahmebestätigungen, aus denen Name, Seminar und Termin hervorgehen, vorgelegt werden.

Im Studienbuch oder auf einem gesonderten Blatt (betrifft 2-5):

2 die Bestätigung per Namen und Unterschrift des Lehrtherapeuten/der Lehrtherapeutin über die erfolgreich und einvernehmlich abgeschlossene Einzellehrtherapie (mit Angabe von Gesamtstundenzahl und Zeitraum);

3 die Bestätigung per Namen und Unterschrift des/r Lehrsupervisors/in bzw. der Lehrsupervisoren/innen über die erfolgreich erbrachten Praxisstunden (mind. 600 AE) und die (mind. 100 AE) Lehrsupervision (jew. Angabe von Zeitraum, Zahl der Supervisionsstunden, Zahl der Praxisstunden) im Studienbuch;

4 der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des psychotherapeutischen Praktikums von zumindest 550 AE, davon zumindest 150 AE kontinuierlich in einer anerkannten facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens (Briefpapier der Einrichtung, Unterschrift der Leitung, sowie des/r das Praktikum betreuenden eingetragenen PsychotherapeutIn, Zeitraum, Stundenzahl).

Die Bestätigung muss als psychotherapeutisches Praktikum ausgestellt sein (Anstellungen reichen nicht aus);

5 die Bescheinigung über die absolvierte Praktikumssupervision (gem. PthG. § 6, Abs. 2, Z 2-3); von zumindest 30 AE durch eine/n seit mindestens 5 Jahren eingetragene/n Psychotherapeuten/in mit Zusatzbezeichnung IG (Integrative Gestalttherapie), der/die nicht selbst in der Einrichtung arbeitet;

6 Liste der Praxisstunden, übersichtlich mit Namen des/r Studierenden und Kürzel für Patienten, unterschrieben von dem/der Lehrsupervisor/in; bitte dafür das Formular „Bestätigung der psychotherapeutischen Praxis (600AE)“ verwenden

7 Alle SFU-Zeugnisse, der aus dem Studium für die Anrechnung auf das Fachspezifikum genannten Lehrveranstaltungen, müssen vorliegen (alle Sammelzeugnisse ab B5 vollständig – keine Vorlesungsverzeichnisse!);

8 Bestätigung über Literaturseminar: 32 Stunden (oder 30 + 2 Stunden Methodenwerkstatt), unterschrieben von Heinz Laubreuter;

9 gegebenenfalls Vorlage des SFU-Magisterdiploms.

Nach Einreichung und positiver Überprüfung aller erforderlichen Nachweise und Unterlagen auf Vollständigkeit und Anrechenbarkeit, wird dem/der Ausbildungsteilnehmer/in das Abschlusszertifikat sowie die vom Institut ausgefüllten Einreichungsunterlagen für die Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste übergeben.

Für die Einreichung beim Bundesministerium für Gesundheit ist auch ein Strafregisterauszug sowie ein Gesundheitsattest (jeweils max. 3 Monate alt) beizulegen.

Der/die TeilnehmerIn reicht daraufhin selbst alle Unterlagen (Abschlusszertifikat, Einreichunterlagen vom IGWien, Abschlusszeugnis des Propädeutikums, Nachweis über den Quellenberuf bzw. Zulassungsbescheid, Strafregisterauszug und ärztliches Attest) beim Bundesministerium für Gesundheit ein. Nähere Informationen zu Ablauf und Fristen:

https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe/Berufslisten/Eintragung_in_die_Liste_der_Psychotherapeutinnen_und_Psychotherapeuten

Für die Eintragung ist eine österreichische Praxisadresse (bei Tätigkeit in freier Praxis) bzw. ein österreichischer Dienort (bei Angestelltenverhältnis) sowie die geplante Berufstätigkeit in Österreich erforderlich. Jede Änderung (z.B. Umzug ins Ausland) ist dem BMGF binnen eines Monats zu melden, wodurch die Eintragung bis zu 5 Jahre ruhendgestellt werden kann. Für eine Wiederaktivierung der Eintragung sind entsprechende Fortbildungsnachweise vorzulegen, nähere Informationen erhalten Sie

beim BMGF.

Die erfolgte Eintragung geben Sie dem IGWien bekannt, damit die Veröffentlichung auf der Homepage aktualisiert werden kann.

Curriculum/Beschreibung der Lehrveranstaltungen

Curriculum (Fassungen seit 2010)

Im Rahmen des Curriculums sind neben den Lehrveranstaltungen

- Lehrtherapie,
- Lehrsupervision,
- psychotherapeutisches Praktikum samt Praktikumssupervision,
- psychotherapeutische Praxis unter Supervision zu absolvieren sowie
- eine Falldarstellung bzw. Abschlussarbeit vorzulegen.

Die Details dazu entnehmen Sie bitte den vorangehenden Seiten.

Die Reihenfolge, in der die Lehrveranstaltungen angeboten werden, wird von den GruppentrainerInnen entschieden und kann sich von jener im Studienbuch unterscheiden.

Anrechnungen aus dem Studium Psychotherapiewissenschaft

Im Rahmen der Kooperation des IGWien mit der SFU werden einzelne Sonderseminare des IGWien Curriculums durch methodenübergreifende Veranstaltungen des SFU Psychotherapiewissenschaftsstudiums angerechnet, diese sind für die Erfüllung des Curriculums verpflichtend (siehe dazu Pkt. Anrechnungen).

1./2. Semester

1-7 und 10 Selbsterfahrung/Theorie 1

8 x 2 Tage = 128 AE

„Selbsterfahrung“ und „Theorie 1“ werden gemeinsam vermittelt, indem die Selbsterfahrungsprozesse anhand der Gestalttheorie reflektiert werden.

Die Bedeutung der Selbsterfahrung liegt darin, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer Einblick in ihre/seine eigene Psychodynamik gewinnt und sich mit ihren/seinen konfliktbedingten Kontaktunterbrechungen und Blockierungen auseinandersetzen kann. Die Fähigkeit zu Empathie, Spontaneität, Flexibilität, Selbst- und Fremdwahrnehmung und die Kontaktfähigkeit sollen erweitert werden.

Auf der Basis von Erfahrungslernen werden die klassischen Grundkonzepte der Gestalttherapie vermittelt: Prozess, Selbstwahrnehmung, Prinzip des Hier und Jetzt, Kontakt, Kontaktfunktionen, Aggression, Assimilation, Polaritäten, Paradoxien, Dialog, verschiedene Formen von Unterbrechung der Erregung, Angst, Ich-Grenzen, Ich-Funktionen, Es-Funktionen, Umgang mit Blockierungen, Entwicklung von Experimenten, Traumarbeit.

Die Selbsterfahrung wird wesentlich durch die begleitende Lehrtherapie unterstützt.

Die Kenntnis der theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie wird im kontinuierlichen Aufbau vermittelt. Besondere Themen sind philosophischer Hintergrund der Gestalttherapie, Gestaltpsychologie, anthropologische

Grundannahmen der Gestalttherapie, Kontaktzyklus, Krankheitsbegriff, Persönlichkeitsmodell der Gestalttherapie, Instrumente der Gestalttherapie.

Die Theorie ist von den AusbildungsteilnehmerInnen nach der vom Institut vorgegebenen Literaturliste vorzubereiten und ist einerseits durch Diskussion und Durcharbeiten in der Ausbildungsgruppe mit den TrainerInnen, andererseits in der Peergroup zu vertiefen. Teil des Curriculums ist ebenfalls das fortlaufende

Literatureseminar bei Heinz Laubreuter (32 AE bzw. 30 AE plus 1 Methodenwerkstatt à 2 AE) im **1.-4. Semester**.

8-9 Sensory Awareness

4 Tage = 32 AE

In diesem Seminar wird Bewusstheit (Awareness) exploriert, erweitert und vertieft. Das Ziel liegt in der Verfeinerung der Wahrnehmung des eigenen lebendigen Prozesses, so wie er sich in Körperhaltung und Bewegungen ausdrückt und ist ein Grundinstrument gestalttherapeutischen Arbeitens.

11-12 Selbsterfahrung/Methodik

2 x 2 Tage = 32 AE

Ziel der Methodikseminare ist der übende Umgang mit den eingeführten gestalttherapeutischen Fertigkeiten im geschützten Raum der Ausbildungsgruppe unter Supervision einer Gruppentrainerin/eines Gruppentrainers. Die TeilnehmerInnen arbeiten therapeutisch in Kleingruppen (Triaden) miteinander und übernehmen im weiteren Fortschritt zeitweilig die Leitung der Ausbildungsgruppe. Auftauchende persönliche Probleme und Blockierungen werden im Rahmen der Selbsterfahrung mit den GruppentrainerInnen bearbeitet.

13 Selbsterfahrung/Zwischenfeedback 1

2+1 Tage = 24 AE

Neben der Fortführung der Selbsterfahrung findet bei diesem Seminar eine Feedback-Sitzung statt, die aus Selbsteinschätzung, Fremdeinschätzung (Gruppen-Feedback) und Feedback der GruppentrainerInnen besteht, die Kriterien hierfür sind:

- Fortschritte in der persönlichen Problembearbeitung,
- die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Problembearbeitung,
- Fortschritte in der Mobilisierung eigener Energien (self support),
- Fähigkeit zu differenzierter Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen Grundkonzepten der Gestalttherapie und
- laufende Lehrtherapie

Die endgültige Entscheidung für den Übergang in das 2. Ausbildungsjahr liegt bei den beiden GruppentrainerInnen.

14-15 Basic Skills/Theorie 2

2 x 2 Tage oder 4 Tage = 32 AE

Das Seminar dient der Schulung gestalttherapeutischer Grundfertigkeiten. Es führt in die therapeutischen Prinzipien der Gestalttherapie in Kombination von Theorie und Praxis ein. Gestaltprinzipien wie wache Bewusstheit (Awareness), Hier und Jetzt und Wahrnehmungsfunktionen werden mit gezielten Übungen vermittelt und theoretisch aufgearbeitet.

16-17 Kompakttraining

10 Tage = 80 AE

Das Kompakttraining dient der intensivierten Selbsterfahrung, die besonders durch das äußere Setting des Zusammenlebens in der Großgruppe über einen längeren Zeitraum begünstigt wird.

Hier findet sich ein breites Angebot an kreativen, körperorientierten, künstlerischen und meditativen Selbsterfahrungszugängen. Die Wahlmöglichkeiten dienen dem Kennenlernen verschiedener therapeutischer Verfahren und unterschiedlicher Arbeitsstile internationaler TrainerInnen und bieten somit eine Vertiefung von Ausbildungsinhalten je nach individuellen Fähigkeiten und Neigungen der AusbildungsteilnehmerInnen.

Die Teilnahme an einem Kompakttraining des IGW Würzburg (Juli/August) ist verpflichtend. Im Studienbuch muss für die absolvierten Seminare auch die Unterschrift des jeweils vor Ort anwesenden Ausbildungsleiters / der Ausbildungsleiterin des IGWien eingeholt werden.

Peergroup

50 AE

Mit dem Beginn der Ausbildung sind die TeilnehmerInnen einer Ausbildungsgruppe verpflichtet, Peergroups zu bilden, die sich mind. 1x/Monat für 4AE (50AE pro Jahr) über die gesamte Ausbildung hinweg ohne GruppentrainerInnen treffen. Ziel ist eine Vertiefung von Ausbildungsinhalten. Der Schwerpunkt der Peergroup Arbeit im 1. Jahr liegt in der Erarbeitung und Präsentation der vom Institut vorgegebenen Literatur.

3./4. Semester

18-19 und 24-26 Methodik

5 x 2 Tage = 80 AE

Die Methodik wird auf die unter 11-12 beschriebenen Weise weiter vertieft. Die Vertiefung und Verfeinerung des Supervisionsprozesses unter Berücksichtigung der Entwicklung eines breiten therapeutischen Spektrums ist vorgesehen.

20-21 Advanced Skills/Theorie 3

2 x 2 Tage oder 4 Tage = 32 AE

Übergreifend geht es bei diesem Seminar um die Weiterführung und Vertiefung von Theorie und Praxis des therapeutischen Prozesses. Betrachtet wird das unmittelbare Erleben zwischen KlientIn und TherapeutIn unter dem Aspekt des inhaltsorientierten Sinnzusammenhanges und der prozessorientierten Gestalttherapie. Die Vermittlung erfolgt auf der Basis von Erfahrungslernen in enger Verknüpfung von Theorie und Praxis. Gestalttherapeutische Grundkonzepte wie Kontakt-Kontaktvermeidung-Rückzug, der Kontakt-Erregungszyklus im reversiblen Figur-Grund-Prozess, Körpersprache, Frustration und Unterstützung, Traumarbeit, Projektion-Introjektion-Retroflection-Deflection-Konfluenz-Egotismus werden vermittelt.

22-23 Methodik/Gestalt Diagnostik 1

2 x 2 Tage oder 4 Tage = 32 AE

In diesem Seminar werden Fragen von Therapie- und Beratungsprozessen wie Erstgespräch, Anamneseerhebung, Indikationsstellung, prozessorientierte Diagnostik, Therapieplanung und Abschluss einer Therapie/Beratung behandelt, sowie die

methodische Anwendung geübt.

27-28 Gestaltdiagnostik 2

2 x 2 Tage oder 4 Tage = 32 AE

Hier werden verschiedene Störungen der Selbstregulation und der Kontaktfunktionen aus gestalttherapeutischer Sicht betrachtet. Typische Formen der Kontaktunterbrechung bei verschiedenen Persönlichkeitsstörungen werden dargestellt und erfahrbar gemacht, der therapeutische Umgang anhand von Beispielen besprochen und in Kleingruppen eingeübt.

29 Kreative Medien

3 Tage = 24 AE

Ziel des Seminars "Kreative Medien" ist es, durch den Umgang mit verschiedensten „Materialien“ wie Farbstiften, Fingerfarben, Ton, sowie Rollenspiel, Ausdruck durch Körper, Stimme und Instrumente das spielerische, kreative Potential und die Ausdrucksfähigkeit der Therapeutin/des Therapeuten zugänglich zu machen bzw. zu erweitern und auch den PatientInnen nonverbale Möglichkeiten des Ausdrucks von Unausprechlichem aufzuzeigen.

30 Methodik/Zulassungsfeedback 1

2+1 Tage = 24 AE

Neben der Vermittlung von Methodik findet in diesem Seminar vor dem Übergang in die Supervisionsphase ein Zulassungsverfahren zur selbständigen Arbeit mit KlientInnen unter Supervision, das aus Selbsteinschätzung, Fremdeinschätzung (Gruppen-Feedback) und Einschätzung durch die GruppentrainerInnen besteht, statt.

Kriterien hierfür sind

- die Fähigkeit, sich selbst und andere differenziert wahrzunehmen, Projektionen und Übertragungen zu erkennen und entsprechende Rückmeldung zu geben,
- die Fähigkeit, die Interaktionen in der Gruppe differenziert wahrzunehmen und dies in die Gruppe einzubringen,
- Fähigkeit, dem Ausbildungsstand entsprechend, gestalttherapeutisch mit den in der Gruppe erscheinenden Problemen und Konflikten umzugehen,
- keine schwerwiegende Behinderung der therapeutischen Arbeit mit anderen durch die Eigenproblematik,
- die deutliche Entwicklung einer eigenen therapeutischen Grundhaltung und
- eine dem Ausbildungsstand entsprechende Fähigkeit zu gestalttherapeutischem Arbeiten.

Die Vergabe des Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ obliegt dem Institut/IGWien.

Ab der Zuerkennung des Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ gelten die in der Ambulanz geleisteten Stunden als Praxisstunden. Es sind 100 Stunden in der Ambulanz abzuleisten, dies kann aber auch parallel zur Arbeit in freier Praxis erfolgen.

Die endgültige Entscheidung über die Zulassung liegt bei den beiden GruppentrainerInnen.

31-32 SFU Summerschool

2 x 5 Tage = 80 AE, Beschreibung siehe Kompakttraining.

Es werden für das Curriculum nur Seminare von IGWien-TrainerInnen angerechnet.

Peergroup

50 AE

In der Peergroup werden folgende Themen gleichgewichtig behandelt: die Einübung der Gestaltprinzipien und -methoden in Triaden und die Aneignung bzw. Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie anhand der vorgegebenen Literaturliste.

5./6. Semester: Supervisionsphase

Zusatzinfo zu 33+34+35: Die ersten drei Seminare (33+34+35) können bereits vor dem Status absolviert werden, sofern ein Supervisionsfall aus dem Praktikum ordentlich (dh entsprechend den für Supervisionsfällen festgelegten Anforderungen) und zeitgerecht vorgelegt wird und dann auch im Seminar supervidiert wird. Das erste Seminar (33) – und nur dieses – kann als Praxisgründungsseminar gelten und kann auch ohne vorbereiteten Fall absolviert werden. Ab dem 4. Seminar (36) muss der Status vorhanden sein, sonst muss bis zum nächsten Herbst pausiert werden. Jährlich wird eine terminliche Grenze definiert, bis zu welcher der Status vorliegen muss.

33-34 Methodik/Supervision

2 x 2 Tage = 32 AE

Im Rahmen der Methodik wird der übende Umgang mit gestalttherapeutischen Fertigkeiten fortgeführt und ausgebaut. Gleichzeitig wird für AusbildungsteilnehmerInnen, die schon im Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ mit KlientInnen arbeiten, die notwendige Supervision zur Verfügung gestellt.

35-38 und 41-44 Supervision

8 x 2 Tage = 128 AE

Die Supervisionsseminare dienen der Bearbeitung von therapeutischen Situationen aus dem Praxisfeld der AusbildungsteilnehmerInnen. Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, Einzel- oder Gruppentherapien schriftlich und auf Tonband/Video zu protokollieren.

Ziel der Seminare ist es, dass die TeilnehmerInnen ihre Kompetenz und Stärken erkennen lernen, Klarheit und Orientierung im therapeutischen Prozess gewinnen und Sicherheit im Diagnostizieren und Behandeln von Störungen von KlientInnen und der Gruppe erwerben.

Dabei wird die Entwicklung eines eigenen Arbeitsstiles sowie die Auseinandersetzung mit Themen wie Macht und Ohnmacht der Therapeutin/des Therapeuten, Integrität, Korruptierbarkeit, Kränkbarkeit, Selbstkritik der Therapeutin/des Therapeuten, gesellschaftliches Bewusstsein und ethischen Fragestellungen unterstützt. Persönliche Probleme und Blockierungen sowie Gegenübertragungsreaktionen werden mit den GruppentrainerInnen bearbeitet.

39-40 Familien- und Paardynamik

2x2 Tage oder 4 Tage = 32 AE

Im Seminar „Familien- und Paardynamik“ wird der spezifische gestalttherapeutische

Zugang zur Arbeit mit Familien und Paaren vermittelt. Beziehungsmuster der Ursprungsfamilien der TeilnehmerInnen werden eruiert und zur Vertiefung der Selbsterfahrung in der Gruppe rekonstruiert, Genogramme bilden die Grundlage der verschiedenen Arbeitsansätze wie Familienskulptur, Familienbrett, szenische Darstellung von Familiendynamiken, Rollenspiel, prozessuale Aufstellungsarbeit.

45 Supervision/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

2 Tage = 16 AE

Das Seminar widmet sich der Supervision von Fallbeispielen aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Besonderheiten der gestalttherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden behandelt. Das umfasst die speziellen Rahmenbedingungen (Einbeziehung der Eltern, Setting, Therapievertrag,...), methodischen Ansätze (Interventionen auf Spiel-Ebene, ausdrucksfördernde Angebote, nonverbale Zugänge) und die therapeutische Haltung (Loyalitätsfragen, Wechsel zwischen Kind- und Erwachsenen-Ebene), die erörtert und im Rollenspiel erprobt werden.

46 Körperdiagnostik

4 Tage = 32 AE

Das Seminar zeigt auf, wie unsere vergangene Lebensgeschichte und unsere heutigen Einstellungen uns selbst und der Welt gegenüber in der Körper-Gestalt und in der Bewegung Ausdruck finden. Körpertherapeutische Interventionen, die sich aus der ganzheitlichen Wahrnehmung ergeben, werden vermittelt.

47 Abschlussfeedback

2+1 Tage = 24 AE

In einem Abschlussseminar wird in der Gruppe mit den beiden GruppentrainerInnen, die die Ausbildungsgruppe über die gesamte Zeit geleitet haben, der Ablauf der Ausbildung, die persönliche Entwicklung, die Beziehungen zwischen TeilnehmerInnen und TrainerInnen, die Identität der Gestalttherapeutin/des Gestalttherapeuten in ihrem/seinem Lebensumfeld und ihre/seine gegenwärtige und zukünftige Berufsgestaltung reflektiert.

Peergroup

50 AE

Der Schwerpunkt der Peergroup-Arbeit liegt auf dem kollegialen Austausch über therapeutische Situationen aus der Praxis und der Aneignung und Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, Psychodiagnostik und Psychopathologie der klinischen Störungen.